

Landesamt für Zentrale Dienste  
 - ZBS -  
 Postfach 102244  
 66022 Saarbrücken

# Mitteilung

über die Zusammensetzung Ihrer Bezüge  
 im

1. Für Gehalt :	Bitte geben Sie in allen Zuschriften die jeweils maßgebliche Personalnummer an.
Personalnummer Telefon-Durchwahl	
2. Für Kindergeld/kinderbez.Fam.zuschl.	Personalnummer Telefon-Durchwahl
Die Bezüge wurden überwiesen an:	
BIC	
IBAN	
Internetadresse:www.zbs.saarland.de	
Öffnungszeiten Di. - Do. 08:30 - 11:30 / Mi. 13:30 - 15:30	

Besoldungsgruppe	Erfahrungsstufe	Beg.d.Aufst. i.d. Erst. Mon. Jahr		Familienstand	Ehegatte im öffentl. Dienst	Steuerpflichtige Bezüge für laufenden Monat					
		EUR	Ct			EUR	Ct				
				Steuermerkmale		Sonst. monat. Freibeträge	Monatl. mitzusteuernde Bezüge (Sachbezüge u. a.)				
				Steuerklasse	Anz. Kinderfreibeträge	Jahresfreibetrag EUR	Monatsfreibetrag EUR				
						EUR	EUR Ct				
Aufgliederung der Bezüge		Laufende Bezüge - monatlich -		Einmalige Bezüge/ Nach-oder Überz.		Aufgliederung der Abzüge		Laufende Abzüge -monatlich-		Einmalige Abzüge/ Erstattungen	
		EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct
1		2		3		4		5		6	

Bitte Rückseite beachten!

# WICHTIGE HINWEISE

1. Die **Mitteilung über Ihre Bezüge** erläutert Ihnen den im Abrechnungsmonat überwiesenen Betrag. Sie gilt auch für die folgenden Monate, wenn sich die Höhe und Zusammensetzung Ihrer Bezüge nicht ändern. Eine **neue Mitteilung** erhalten Sie, wenn Änderungen eintreten. Dies jedoch dann nicht, wenn lediglich ein **einmaliger** Bezug, Abzug oder eine **einmalige** Erstattung **wegfällt**; in diesem Fall zahlt Ihnen das Landesamt für Zentrale Dienste – Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstelle – (LZD-ZBS) den zuletzt ausgewiesenen monatlichen Nettobetrag im Abschnitt „Zusammenstellung“ (Spalte 5) für die folgenden Monate aus.
  2. Bitte **prüfen Sie** die **Mitteilung über Ihre Bezüge** in jedem Fall **sorgfältig** nach, auch wenn Ihre Bezüge nicht auffällig von dem Betrag abweichen, mit dem Sie gerechnet haben. Überprüfen Sie nicht nur die einzelnen Beträge, sondern auch die angegebenen Merkmale wie Familienstand, Steuerklasse, Umfang der Beschäftigung, Ehegatte öffentl. Dienst usw.  
**Unterrichten Sie bitte unverzüglich das LZD-ZBS, wenn Sie in der Mitteilung einen Fehler feststellen oder an der Richtigkeit von Merkmalen oder Beträgen zweifeln.**
  3. Teilen Sie dem LZD-ZBS sobald wie möglich schriftlich und unaufgefordert alle Änderungen der Anschrift und Bankverbindung sowie alle Ereignisse und Umstände, aufgrund derer sich Ihre Bezüge und/oder Ihr Kindergeld ändern könnte, mit. Insbesondere gilt dies bei:
    - Änderungen des Familienstandes (Eheschließung, Geburt oder Verheiratung eines Kindes, Ehescheidung, Aufhebung oder Nichtigkeitserklärung der Ehe, Tod des Ehegatten oder eines Kindes), Aufnahme oder Beendigung einer Tätigkeit des Ehegatten im öffentlichen Dienst (unter Angabe der Anschrift der Beschäftigungsdienststelle);
    - Änderung der Verhältnisse, die die Zahlung des Kindergeldes beeinflussen könnten, insbesondere Beendigung der Schul- oder Berufsausbildung oder des Studiums, Ausübung einer Erwerbstätigkeit neben einer Ausbildung;
    - Bewilligung von Versorgungsbezügen, von Renten aus der gesetzlichen Renten-, Knappschafts- oder Unfallversicherung, auch für den Ehegatten bzw. für die leiblichen Eltern bei nichtehelichen Kindern.
- Bitte legen Sie entsprechende Unterlagen vor. Da Änderungen der Lohnsteuerdaten durch das Finanzamt elektronisch an die ZBS übermittelt werden, ist die Vorlage einer Bescheinigung über geänderte Lohnsteuerdaten nicht erforderlich.
- Das LZD-ZBS weist darauf hin, dass die Änderungen aus technischen Gründen in der Regel erst bei der Zahlung der Bezüge ab dem übernächsten Monat nach Eingang der Mitteilung berücksichtigt werden können.
4. Ist ein Betrag mit einem **Minuszeichen (-)** gekennzeichnet, so handelt es sich bei den Bezügen (Spalten 2 und 3) um eine **Einbehaltung**, bei den Abzügen (Spalten 5 und 6) um eine **Erstattung**.
  5. Die Bezüge werden per Datenfernübertragung so rechtzeitig ausgezahlt, dass sie von den Kreditinstituten jeweils zum Zahltag gutzuschreiben sind. Sollten Ihre Bezüge erst zu einem späteren Zeitpunkt gutgeschrieben werden, können Sie bei Ihrem Kreditinstitut eine entsprechende Berichtigung der Wertstellung verlangen.
  6. Bitte **beachten Sie** im übrigen das vom LZD-ZBS herausgegebene Merkblatt.
  7. Bitte bewahren Sie diese Mitteilung auf. Sie dient auch als Einkommensnachweis zur Vorlage bei anderen Behörden.
  8. Nachweise, die von DV-Anlagen erstellt wurden, haben auch ohne Stempel und Unterschrift volle Gültigkeit.

**Besondere Anzeigepflichten für Versorgungsempfänger:** Der Bezug von Einkommen aus Verwendung im öffentlichen Dienst, Erwerbseinkommen aus einer Beschäftigung oder Tätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes, weiterem Ruhegehalt, Witwen- oder Waisengeld, Unterhaltsbeitrag, Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung ist unverzüglich mitzuteilen (Hinweis auf Merkblatt für Empfänger von Versorgungsbezügen).